

Amt für Bodenmanagement Marburg

-Flurbereinigungsbehörde-

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Tel.-Nr.: +49(611) 535 3240 Fax: +49(611) 327 605 700

E-Mail: steffen.breitbarth@hvbh.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-MR-05-08-90-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Haiger-Oberroßbach

Verfahrens-Nr.: F 890

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

In dem Flurbereinigungsverfahren **Haiger-Oberroßbach**, Lahn-Dill-Kreis, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke einen Anhörungstermin anberaumt auf

Donnerstag, den 07. Mai 2026, 10:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Offdilln,

Am Jägershof 9, 35708 Haiger-Offdilln

zu welchem die Beteiligten hierdurch eingeladen werden.

Wichtiger Hinweis:

Die ursprünglich angedachten Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Weidelbach stehen kurzfristig nicht zur Verfügung. Bitte beachten Sie daher den Ortswechsel in das Dorfgemeinschaftshaus Offdilln.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können im v. g. Anhörungstermin erhoben oder danach schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an dem Anhörungstermin am 07. Mai 2026 nicht teilzunehmen.

Für das Flurbereinungsverfahren gilt folgender Wertermittlungsrahmen:

		Wertklasse						
Nutzungsart	Abk.	1	2	3	4	5	6	7
		Wertverhältniszahlen in Werteinheiten (WE) je Hektar						
Ackerland	A	100	95	85	75	65	55	45
Grünland	GR							
Waldfläche	H						50	50
Gehölz	GH						30	20
Unland	U							20
Versumpfte Fläche	WASU							20
Straße	S							5
Weg	WEG							0
Wasserfläche	WAG							0
Teich, Weiher	WAT	100						
Gartenland	G	400	100					
Friedhof	FHF	400						
Gebäude- u. Freifläche - Land- u. Forstwirtschaft	GFLF	400						
Gebäude- u. Freifläche	GF	6000	5500	4800				
Gebäude- u. Freifläche - Gewerbe	GFGI				2400	1500		
Straße Ortslage	S O	6000	5500	4800	2400	1500		
Weg Ortslage	WEG O	6000	5500	4800	2400	1500	400	
Wasserfläche Ortslage	WAG O	6000	5500	4800	2400	1500	400	
Kapitalisierungsfaktor: 100 (Wert eines Flurstückes in EURO = WE x Kapitalisierungsfaktor (s.a. MUSTER))								

Abwertungen wegen Grundstücksbeeinträchtigungen werden gemäß der nachfolgenden Tabelle als Wertkorrekturen angebracht und sind im Nachweis des Alten Bestandes dem betroffenen Flurstück zugeordnet und vermerkt.

Wertkorrekturmerkmal	Erläuterung	Korrekturfaktor
Rodungsfläche	Entbuschte Flächen	-10 Prozent
Hängigkeit	Hängige Flächen	-10 Prozent
Leitungsrecht	Leitungsrecht	-10 Prozent
Leitungsrecht (Strom - Freileitung)	Leitung EAM	0 Prozent
Verunkrautung	Verbuschte Flächen	-10 Prozent
Waldschaden	Waldschatten	-10 Prozent
Bodenschätzungskorrektur	Wegfallende WEG / WAG Flächen	-10 Prozent

Die 20 kV-Freileitung der EAM ist grundbuchlich nicht gesichert, erhält keine Abwertung und ist nur nachrichtlich übernommen. Sollten Waldflächen den Eigentümer wechseln, wird bei Bedarf der Bestand gesondert bewertet.

Im Anhörungstermin, am 07. Mai 2026, können zu einzelnen Besitzständen keine Auskünfte erteilt werden, dazu können vorab eine telefonische Auskunftserteilung oder der Zeitraum der öffentlichen Auslegung (siehe Informationen) genutzt werden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden nach Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Informationen:

Jeder Teilnehmer, Bevollmächtigte oder Vertreter erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung ihres / seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist.

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugewandenen Nachweise, auch in Bezug auf ihre Nachbarflurstücke, zu überprüfen. Ferner sollte jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr / ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen, Flächenangaben sowie grundbuchrechtlichen Eintragungen enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung am

Mittwoch, den 06.05.2026
von 9:00 - 12:30 und 13:00 - 15:00
im Dorfgemeinschaftshaus Offdilln
Am Jägershof 9, 35708 Haiger-Offdilln,

für die Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen im Amt für Bodenmanagement Marburg folgende Personen zur Verfügung:

<u>Name</u>	<u>Tel.-Nr.</u>	<u>E-Mail:</u>
Herr Heiko Jakobi	+49 611 535 3270	heiko.jakobi@hvbq.hessen.de
Frau Heidrun Schöne	+49 611 535 3209	heidrun.schoene@hvbq.hessen.de

Zu Fragen, die nicht telefonisch beantwortet werden können, wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunftserteilung hingewiesen. Zweckmäßigerweise sind die erhaltenen Unterlagen zu dem aufgeführten Termin mitzubringen.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Haiger und in den angrenzenden Gemeinden Breitscheid, Burbach, Dietzhölztal, Eschenburg, Wilnsdorf und in den Städten Dillenburg und Netphen öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Ladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/F890> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 01. April 2026

Im Auftrag



(Breitbarth; Verfahrensleiter)

